

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Jan Korte, Caren Lay, Susanna Karawanskij, Birgit Menz,
Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE**

Bundestagsdrucksache 18/13159

Initiativen zur Lösung der Leerstandsproblematik bei Kleingärten

Vorbemerkung der Fragesteller

*In schrumpfenden und ländlichen Regionen ist seit einigen Jahren ein massiver Nachfrage-
rückgang bei Kleingärten zu beobachten, der die Kleingartenanlagen und die Kleingarten-
verbände vor bedeutende Probleme stellt und die Erfüllung ihrer städtebaulichen, ökologi-
schen und sozialen Funktion gefährdet. Allein in Sachsen-Anhalt sind nach Angaben des Lan-
desverband Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. aktuell 19.815 Parzellen mit einer Fläche von
944 ha ungenutzt. Grund dafür seien demografische Veränderungen in Deutschland, heißt es
in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Leerstandsproblematik bei
Kleingartenanlagen“ (18/10355) der Fraktion DIE LINKE. Die Bundesregierung befinde sich
in Gesprächen mit dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde zur Weiterentwicklung des
Kleingartenwesens.*

*In ihrer Vorbemerkung der Antwort unterstrich die Bundesregierung die „unverzichtbare
Bedeutung“ des Kleingartenwesens für das Stadtleben. Zudem verwies sie auf die Studie
„Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regi-
onen“ von 2013 und entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Zusammenlegung der beiden
Stadtumbauprogramme Ost und West.*

Vorbemerkung der Bundesregierung

Urbanes Grün ist ein prägendes Element unserer Städte und ein wichtiges Stück Baukultur. Es gliedert und gestaltet Groß-, Mittel- und Kleinstädte in wachsenden wie in schrumpfenden Regionen und übernimmt dort vielfältige Funktionen für eine nachhaltige Stadt.

Urbane Gärten stellen eine große Ressource an städtischen Grünräumen dar und erfüllen insgesamt wichtige gemeinnützige, soziale und ökologische Funktionen. Neben den klassischen Kleingartenanlagen entstehen seit einigen Jahren Gemeinschaftsgärten, viele davon sind bereits jetzt als halböffentliche Räume auch für die Allgemeinheit zugänglich. Kleingartenanlagen sind rechtlich über das Bundeskleingartengesetz geschützt. Bei Gemeinschaftsgärten empfiehlt der Bund den Kommunen, mit Flächeneigentümern und Nutzern Absprachen zur Nutzungsdauer zu treffen. Der Handlungsleitfaden „Gemeinschaftsgärten im Quartier“ bietet

Anregungen und Empfehlungen für Kommunen, wie sie die Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsgärten verbessern können.

Zudem wird der Bund Kleingärten und Gemeinschaftsgärten in ihren sozialen und ökologischen Funktionen stärken und sich für eine naturnahe Bewirtschaftung und die Bewahrung der Kulturpflanzen-, Sorten- und Zierpflanzenvielfalt einsetzen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Kleingartenvereine existieren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in den Bundesländern (bitte entsprechend auflühren)?

Die Bundesregierung führt keine Statistik zum Kleingartenwesen.

Über statistische Angaben verfügt nur der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG). Die knapp eine Million Kleingartenpächter sind in 20 Landesverbänden unter dem Dach des BDG organisiert. Fünf Millionen Menschen nutzen einen Kleingarten (Pächter, Familie, Freunde). Es gibt fast 14.000 Vereine und 515 Verbände (Stadt-, Kreis-, Bezirks-, Regional- und Territorialverbände)

Landesverbände	Vereine
Baden-Württemberg	119
Bayern	165
Berlin	738
Brandenburg	1.324
Braunschweig (Niedersachsen)	305
Bremen	112
Hamburg	311
Hessen	362
Mecklenburg-Vorpommern	951
Niedersachsen	307
Ostfriesland (Niedersachsen)	14
Rheinland (Nordrhein-Westfalen)	58
Rheinland-Pfalz	109
Saarland (Bezirksgruppen)	3
Sachsen	3.758

Sachsen-Anhalt	1.750
Schleswig-Holstein	200
Thüringen	1.461
Westfalen-Lippe (Nordrhein-Westfalen)	780
Verband Baden-Württemberg	148

(Quelle: www.kleingarten-bund.de; Stand 25.07.2017)

2. *Wie haben sich die Mitgliederzahlen bei Kleingartenvereinen seit 1990 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Jahr, Bundesland und Mitgliedern auflisten)?*
3. *Wie hat sich die Anzahl der Gartenparzellen in den Bundesländern seit 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte entsprechend auflisten)?*
4. *Wie hat sich die Anzahl der genutzten Gartenparzellen in den Bundesländern seit 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte entsprechend auflisten)?*

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung führt keine Statistik zum Kleingartenwesen.

Dem für das Kleingartenwesen zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) liegen aufgrund von Studien Zahlen für die Jahre 1990, 1997 und 2006 vor.

- 1990 gab es etwa 1,3 Mio. Kleingärten
(850.000 in den neuen Bundesländern; 450.000 in den alten Bundesländern);
- 1997 gab es etwa 1,06 Mio. Kleingärten
(610.000 in den neuen Bundesländern; 450.000 in den alten Bundesländern);
- 2006 gab es etwa 1,012 Mio. Kleingärten
(bundesweit).

Nach Angaben des BDG gibt es 2017 bundesweit knapp 1 Million Kleingärten. (Stand 25. Juli 2017).

Mit der rückläufigen Zahl der Kleingärten vermindert sich auch die Zahl der Vereine.

5. *Wie hat sich der Leerstand bei Kleingärten in den Bundesländern seit 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Jahr, Bundesland, ungenutzter Fläche und ungenutzten Parzellen aufschlüsseln)?*

Der Bundesregierung liegen hierzu keine bundesweiten Daten vor. Seit dem Jahr 2010 gibt es vermehrten Leerstand in den strukturschwachen Regionen. Deshalb wurde im Jahr 2013 die Studie „Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen“ veröffentlicht. Danach gab es bundesweit etwa 45.000 leerstehende Parzellen (4-5 Prozent der Gesamtgartenanzahl). Der Leerstand befand sich überwiegend in den neuen Bundesländern, zum Beispiel in Sachsen-Anhalt 12 Prozent; bei den übrigen neuen Bundesländern sowie in Schleswig-Holstein und Niedersachsen lag der Leerstand bei 5-6 Prozent.

6. *Wie ist der Stand bei der Zusammenführung der Stadtumbauprogramme?*
7. *Inwieweit hat der Bund mit den Ländern die Zusammenführung mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 umgesetzt?*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund hat die Zusammenführung der beiden Stadtumbauprogramme dem Koalitionsvertrag entsprechend umgesetzt. Dazu hat der Bund gemeinsam mit den Ländern die Zusammenführung zu einem gemeinsamen Stadtumbauprogramm mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 vollzogen, die am 2. Mai 2017 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus hat der Bund bereits im Januar 2017 eine neue Bundestransferstelle Stadtumbau eingerichtet, die nun bundesweit für den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zuständig ist.

8. *Wie viele leerstehende Kleingartenparzellen wurden seit 2010 in den Bundesländern zurückgebaut?*
9. *Wie viele Kleingartenvereine mussten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund zurückgehender Mitgliederzahlen und hoher Kosten für den Rückbau leerstehender Parzellen Insolvenz anmelden?*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor. Auch der BDG verfügt über keine Zahlen.

10. Welche Möglichkeiten für öffentliche Zuschüsse oder Förderungen beim Rückbau ungenutzter Parzellen existieren und in welcher Höhe können Kleingartenvereine dadurch jeweils finanzielle Unterstützung beantragen?

Die Anpassung und der Umbau von Kleingartenanlagen sind in allen Programmen der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig, das heißt auch im neuen Programm „Zukunft Stadtgrün“. Voraussetzungen sind unter anderem das Vorliegen eines städtebaulich relevanten Missstandes sowie die Belegenheit in einem Fördergebiet der Städtebauförderung. Über die Förderung innerhalb eines Städtebauförderprogramms entscheiden auf Antrag der Städte und Gemeinden die Länder.

11. Haben die Gespräche zwischen Bundesregierung und dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens stattgefunden und wenn ja, welche Ergebnisse hatten die Gespräche?

Wenn nein, warum nicht und wann sollen sie stattfinden?

Es haben Gespräche zwischen dem BMUB und dem BDG zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens stattgefunden. Das BMUB setzt sich auch weiterhin für die Erhaltung und Förderung des Kleingartenwesens in Deutschland ein. Die Ergebnisse fanden Eingang in das vom BMUB initiierte und vergebene Forschungsprojekt „Kleingärten im Wandel“. Der BDG ist am Forschungsprojekt fachlich beteiligt.

12. Welche Initiativen zur Lösung der Leerstandsproblematik bei Kleingärten hat die Bundesregierung seit 2013 unternommen und welche Ergebnisse hatten diese jeweils?

Im Jahr 2013 hat das damalige Bundesbauministerium die Studie „Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen“ veröffentlicht. Der BDG wurde gebeten, seine Landesverbände über die Ergebnisse zu informieren.

Auf der Bund-Länder-Besprechung zur Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2017 am 27. Oktober 2016 in Berlin wurden die Länder nochmals auf die Förderfähigkeit von Kleingartenanlagen im Rahmen der Städtebauförderung hingewiesen (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 10).

Am 8. Mai 2017 hat Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks das Weißbuch „Stadtgrün“ vorgestellt. Das Weißbuch widmet sich auch dem Kleingartenwesen. Viele Kleingartenanlagen sind bereits Teil des öffentlichen Grüns, da sie allgemein zugänglich sind. Trotzdem besteht das Bemühen, die Gärten noch stärker mit den städtischen Grünflächen zu vernetzen. Bei dem Forschungsfeld „Green Urban Labs“ im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus des BMUB erarbeiten Modellkommunen bis 2020 neue Ansätze, innovative Ideen und

kreative Konzepte der Grünentwicklung im urbanen Raum. Dabei werden auch neue gärtnerische Nutzungsformen, wie zum Beispiel Kleingartenparks, erprobt.

13. Plant die Bundesregierung weitere Initiativen zur Lösung der Leerstandsproblematik bei Kleingärten und wenn ja, um welche handelt es sich? Wenn nein, warum nicht?

Das BMUB hat die Untersuchung „Kleingärten im Wandel“ beauftragt. Darin geht es unter anderem um die Dokumentation der aktuellen Situation im Kleingartenwesen und um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kleingärten, aber auch um die Entwicklung neuer Gartenformen. Die Leerstandsproblematik ist ein Teil der Untersuchung.

14. Wie viele Projekte im Bereich Urban Gardening sind der Bundesregierung bekannt. (bitte entsprechend auflisten nach Projekt, Bundesland, Kreis)?

Die Bandbreite von Urban Gardening Projekten ist sehr groß. Es existiert keine bundesweite amtliche Statistik. Einen Überblick gibt die auf der Internetseite der Stiftungsgemeinschaft anstiftung & ertomis erfassten Projekte urbaner Gärten, die sich dort registrieren lassen (aktuell 619 Projekte, Stand: 24. Juli 2017; siehe <http://anstiftung.de/urbane-gaerten/gaerten-im-ueberblick>). Es ist davon auszugehen, dass noch mehr Projekte existieren, die dort nicht erfasst sind.

15. Wie viele Projekte im Bereich Urban Gardening werden durch Bundesfördermittel in welcher Höhe finanziert?

Die im Rahmen der Verbändeförderung des BMUB unterstützten Projekte sind nachfolgend aufgeführt (siehe Anlage). Eine bundesweite Auflistung von durch den Bund im Rahmen der Städtebauförderung unterstützten Urban Gardening Projekten existiert nicht.

16. Betrachtet die Bundesregierung die „Urban Gardening“- Bewegung als eine Möglichkeit, beispielsweise durch das Bereitstellen leerer Parzellen, dem Parzellenleerstand entgegenzuwirken und Menschen für das Kleingartenwesen zu begeistern?

Kleingartenparzellen eignen sich auch als Räume für Urban Gardening Projekte und es besteht grundsätzlich auch für Anlagen mit mangelnder Nachfrage die Möglichkeit, durch solche Projekte eine neue Belebung zu erfahren. Hierfür sind, neben den in Frage 15 angespro-

chenen Fördermöglichkeiten, engagierte Gärtnerinnen und Gärtner, Kooperationspartner wie zum Beispiel Schulen und Kindergärten sowie die Unterstützung und Beratung durch die Kleingärtenverbände und Kommunen wichtige Erfolgsfaktoren.

17. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit durch gezielte Förderungen der „Urban Gardening“ - Bewegung mehr Mitglieder für die Kleingartenvereine zu gewinnen und so zu deren Erhalt beizutragen?

Es existiert kein gesondertes Programm des Bundes zur Förderung von Urban Gardening Projekten. Projekte urbaner Gärten können jedoch mittelbar mit Fördermitteln des Bundes unterstützt werden, so zum Beispiel über die Programme der Städtebauförderung im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (Zuständigkeit der Länder) oder bei Modellprojekten mit bundesweiter Ausstrahlung durch die Verbändeförderung des BMUB.

18. Beabsichtigt die Bundesregierung leerstehende Parzellen an Einrichtungen mit Außenplatzbedarf, beispielsweise Kindertagesstätten, Senioren- und Seniorinnenheimen, etc., zur Verfügung zu stellen und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Es liegt in der Zuständigkeit der Länder und Gemeinden sowie Kleingartenvereine über die Verpachtung von Kleingärten und deren Nutzung zu entscheiden.

Die Bundesregierung hat rechtlich keinen Einfluss auf die Vergabe von Kleingärten.

Anlage zur Frage 15

Projektnehmer	Projekt	Beginn	Ende	Gesamtsumme	Bundesland	Kreis
Zukunftsstiftung Landwirtschaft	2000 m ² für alle – der Weltacker auf der IGA in Berlin	01.03.2017	28.02.2018	74.930,00 €	Berlin	
ANNALINDE GmbH	Urbane Agrikultur im Leipziger Westen	01.04.2016	31.10.2018	141.306,00 €	Sachsen	Leipzig
GRÜNE LIGA Berlin	Gewusst wie – Gärten als gesunde Oasen	01.03.2016	28.02.2018	111.000,00 €	bundesweit	
Common Grounds e. V.	LebensMittelPunkt - Integration von Gemeinschaftsgärten in Lebens- und Wohnräumen	01.03.2015	31.12.2016	54.370,00 €	bundesweit	
Deutsche Umwelthilfe e. V.	Grün- und Freiflächen in der "Sozialen Stadt"	01.06.2015	31.05.2017	148.945,00 €	bundesweit	
common grounds e. V.	Netzwerk neues Urbanes grün	01.03.2013	31.12.2014	78.280,00 €	bundesweit	
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	Pestizide und ihre Wirkungen auf die Artenvielfalt in Land-, Forstwirtschaft, Kommunen und Kleingärten	01.07.2012	30.06.2014	105.000,00 €	bundesweit	